



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0580/2023		Datum: 12.10.2023			
Dezernat 4					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/THO			
Betreff:					
Umbau / Erneuerung FGÜ Ellingshohl / Von-Witzleben-Straße, P661203					
Gremienweg:					
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
31.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung für den Umbau/Erneuerung FGÜ Ellingshohl / Von-Witzleben-Straße gemäß der Lagepläne 22.11/04.10.2023/01.01, 22.11/04.10.2023/13.01, 22.11/04.10.2023/13.02 und 22.11/04.10.2023/13.03 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Begründung:

Der Planungsbereich erstreckt sich von der Straße „Am Kratzkopfer Hof, Hausnummer 52“ bis zum Einmündungsbereich „Am Dornsbach“ mit einer Ausbaulänge von ca. 1,3 km. Bei der Von-Witzleben-Straße und der Straße „Am Kratzkopfer Hof“ auf der Pfaffendorfer Höhe handelt es sich um eine wichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße sowie eine Hauptroute für den Radverkehr. In dem gesamten Straßenzug ist eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h gegeben. In dem Planungsbereich befinden sich eine Kita, eine Kirchengemeinde, ein Jugendzentrum, eine Kirche, sowie das Zentrum Innere Führung. Des Weiteren befindet sich im nahen Umfeld eine Grundschule.

Die Straßenoberfläche ist teilweise in Beton- und teilweise in Asphaltbauweise befestigt und befindet sich größtenteils in schlechtem Zustand. Die Fahrbahn ist beidseitig mit Gehwegen eingefasst. Dabei ist der westliche Seitenraum als getrennter Zweirichtungsrad- und Gehweg ausgewiesen. Die vorhandenen Breiten des getrennten Zweirichtungsrad- und gehweges entsprechen nicht mehr den heutigen Normen, wodurch hier eine Neuordnung, unter anderem zur Verbesserung der Schulwege- und der allgemeinen Fußgängersicherheit zwingend notwendig ist.

In der Vergangenheit wurden der Verwaltung bereits Bedenken zur Verkehrssituation in der Von-Witzleben-Straße und am Fußgängerüberweg vor der Kita gemeldet.

Im Zuge des Projektes werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Verkehrssicherer und barrierefreier Umbau des Fußgängerüberwegs im Kreuzungsbereich Von-Witzleben-Straße / Ellingshohl im Vollausbau (Ausbau des vorhandenen Betonoberbaus, neuer Asphaltaufbau)

- Herstellung von insgesamt 5 barrierefreien Querungsstellen in der Von-Witzleben-Straße und Am Kratzkopfer Hof
- Barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Kratzkopfer Hof“ sowie „Von-Witzleben-Straße“ (je beide Fahrtrichtungen)
- Neuordnung des Straßenquerschnitts unter Berücksichtigung des Radverkehrs
- partielle Sanierung der Fahrbahn in Bereichen mit Netzfugen
- Einbau eines Asphaltarmierungsgitters und Deckenüberzug über die gesamte Fahrbahnbreite im Bereich von Kreuzung Ellingshohl/Von-Witzleben Straße bis Betonfahrbahn Alte Heerstraße
- barrierefreier Umbau der LSA Alte Heerstraße unter Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs
- Im Bereich der Betonfahrbahn am Knoten Alte Heerstraße/Von-Witzleben-Straße werden einzelne schadhafte Betonplatten saniert.
- Deckenerneuerung vom Kreuzungsbereich Alte Heerstraße bis zum Brückenbauwerk B 49

Zusätzlich wird eine abschnittsweise Sanierung der Gehwege im Zuge des FTTH-Ausbau der Deutschen Telekom angestrebt. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen sind noch durchzuführen.

Die Radverkehrsführung wird im Zuge der Maßnahme wie folgt geändert:

- Der vorhandene getrennte Zweirichtungsgeh-/Radweg wird aufgehoben. In Richtung Horchheimer Höhe wird der Gehweg für Radverkehr freigegeben, somit können sich Radfahrende selbst aussuchen, ob sie im Schrittempo im Seitenraum oder im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren wollen. Ohne die Wegnahme der vorhandenen Parkplätze ist die Fahrbahnbreite nicht ausreichend breit, um eine Radverkehrsanlage in Richtung Horchheimer Höhe anzuordnen.
- In Richtung Asterstein, von „Horchheimer Höhe, Hausnummer 3“ bis „Am Kratzkopfer Hof, Hausnummer 50“, wird eine durchgängige Radverkehrsführung auf einem Radschutzstreifen mit einer Breite von $\geq 1,50$ m markiert. Ab dem Kratzkopfer Hof, Hausnummer 50 ist die vorhandene Fahrbahnbreite ohne Wegnahme der vorhandenen Parkstände zu schmal, um eine Radverkehrsanlage anzuordnen. Für unsichere Radfahrende wird der Gehweg aufgrund der vorhandenen Steigung ab der Einmündung Ellingshohl auch in Richtung Asterstein freigegeben.
- Im Kreuzungsbereich „Ellingshohl“ / „Von-Witzleben-Straße“ werden kreuzungsnahe Bordsteinabsenkungen vorgesehen und das vorhandene Gelände entfernt

Im Kreuzungsbereich „Alte Heerstraße“ / „Von-Witzleben-Straße“ bekommen alle Zufahrten, an denen Radverkehr zugelassen ist, einen aufgeweiteten Radaufstellstreifen.

Im Bestand sind auf der Fahrbahn ca. 90 Stellplätze vorhanden. Halbseitiges Gehwegparken ist aufgrund von hohen Bordsteinen und zu geringen Gehwegbreiten nicht möglich. Das Parken wird von der Kreuzung Ellingshohl/Von-Witzleben Straße bis zur Alten Heerstraße neu geordnet und durchgängig einseitig angelegt. Es können ca. 90 Stellplätze wiederhergestellt werden, sodass es zu keinem Stellplatzverlust kommt. Es kommt lediglich zu einer geringen südwestlichen Verlagerung der Stellplätze.

Das im Bestand wechselseitige Parken sowie die Querrisse in der Fahrbahn haben einen leichten geschwindigkeitsdämpfenden Effekt. Durch die geplante Fahrbahnsanierung sowie das einseitige Parken ist davon auszugehen, dass die geradlinige Führung zu einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus führen würde. Daher sind an vier Stellen entlang der Von-Witzleben-Straße mobile Fahrbahneinengungen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme vorgesehen. Diese werden links des Radschutzstreifens aufgebracht, sodass Radfahrende ungehindert rechts an der Einengung vorbeifahren können.

Von der Baumaßnahme sind keine geschützten Bäume gemäß Baumschutzsatzung betroffen.

Es ist kein Grunderwerb zu tätigen.

Die Planung ist mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt.

Die Linienbetreiber und die Behindertenbeauftragte sind beteiligt.

Die Maßnahme löst keine Ausbaubeitragspflicht aus.

Anlage/n:

Nr. 1 Übersichtslageplan (22.11/04.10.2023/01.01)

Nr. 2 Lageplan 1 (22.11/04.10.2023/13.01)

Nr. 3 Lageplan 2 (22.11/04.10.2023/13.02)

Nr. 4 Lageplan 3 (22.11/04.10.2023/13.03)

Nr. 5 VEP-Verträglichkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 1.800.000 € geschätzt. Die Umsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich in 2024 beginnen.

Die investiven Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 604.000 Euro und sind im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P661203 „Umbau / Erneuerung FGÜ Ellingshohl / Von-Witzleben-Str.“ berücksichtigt. Hierunter fallen der Vollausbau des Fußgängerüberweges in der Ellingshohl sowie die barrierefreien Querungsstellen. Im Etatentwurf 2024 sind ausreichende Planungsmittel veranschlagt und für die Vergabe des Bauauftrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,5 Mio. Euro mit Kassenwirksamkeit in 2025 etatisiert.

Die konsumtiven Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 1,2 Mio. Euro und werden für die Erneuerung der Straßen- und Gehwegoberflächen benötigt. Im Etatentwurf 2024 sind im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ ausreichende Mittel eingeplant. Die Sanierung der Fahrbahn und der Gehwege werden vom Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ (EB 70) als Dienstleister durchgeführt.

Die Verwaltung beabsichtigt für die Umsetzung der Radverkehrsanlagen, den Ausbau der barrierefreien Haltestellen sowie die Erneuerung der LSA Fördermittel zu akquirieren. Die Abstimmung mit dem Fördergeber erfolgt nach Vorliegen der beschlossenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Danach kann die weitere Planung, die Bauvorbereitung und Umsetzung erfolgen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme hat das Ziel, den Fuß- und Radverkehr in der Von-Witzleben-Straße sicherer und attraktiver zu gestalten. Im Effekt soll sich das städtische Fuß- und Radverkehrsaufkommen erhöhen. Dadurch ergeben sich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz

Historie:

10.01.2022: AT/0001/2022

14.01.2022: ST/0003/2022